

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0235/2021  
Anzahl der Anlagen 3  
Zu TOP

---

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Bürohaus Hildesheimer Straße 114 - Modifizierter Einleitungsbeschluss**

### **Antrag,**

die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1879 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB entsprechend des Antrags vom 20.11.2020 (Anlage 2) zu beschließen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Geschlechterspezifische Auswirkungen der Planung sind nicht erkennbar.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrags**

Die KSG Hannover GmbH plant auf dem Grundstück Hildesheimer Straße 114 den Neubau ihres neuen Geschäftssitzes. Sie hat am 20.11.2020 einen modifizierten Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt (Anlage 2), da sich im Laufe des bisherigen Verfahrens herausgestellt hat, dass das bisher geplante Vorhaben nicht umsetzbar ist.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes weiterführen zu können.

61.12  
Hannover / 04.02.2021